

Elterngeldantrag Nordrhein-Westfalen

für Geburten ab 01.09.2021

Lieber Nutzerinnen und Nutzer von elternzeit.de,

den ausgefüllten Elterngeldantrag einschließlich Anlagen sowie die Originalgeburtsbescheinigung sollten Sie zeitnah nach der Geburt einreichen. Bitte achten Sie darauf, den Antrag sorgfältig und korrekt auszufüllen, dies gewährleistet eine schnelle Bearbeitung.

Sie sind sich unsicher beim Ausfüllen oder haben Probleme?

Dann nutzen Sie gerne unsere Elterngeldberatung und unseren Antragservice.
Weitere Infos dazu finden Sie auf den letzten Seiten.

Herzliche Grüße

Ihr Elternzeit.de Team

Bitte nur ein pro Lebensmonat ankreuzen

Lebensmonat des Kindes	Basiseltern-geld	Eltern-geld Plus	Partner-schafts-bonus
1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
26.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
27.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
28.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
29.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
30.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
31.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
32.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweise zur Festlegung des Bezugszeitraums:

Zur Planung Ihrer Bezugsmonate finden Sie Informationen und einen Elterngeldrechner auf folgender Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

<https://familienportal.de/familienportal/meta/eqr>

Eltern können zwischen Basiseltern-geld und Elterngeld Plus wählen. Dabei lassen sich auch Basiseltern-geld und Elterngeld Plus kombinieren.

Solange Sie nach der Geburt Ihres Kindes keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, empfiehlt sich grundsätzlich Basiseltern-geld, bei Teilzeitbeschäftigung im Bezugszeitraum empfiehlt sich häufig Elterngeld Plus. Beispielrechnungen zum Elterngeld Plus finden Sie in den Erläuterungen.

- Die Bezugsmonate richten sich nach Lebensmonaten des Kindes, nicht nach Kalendermonaten (s. Erläuterungen zu Nr. 4).
- Sofern ein Anspruch auf Mutterschaftsleistungen oder Versicherungsleistungen nach § 192 Abs. 5 Satz 2 Versicherungsvertragsgesetz besteht, gelten diese Zeiten für die Mutter automatisch als Bezugszeit von Basiseltern-geld. Dies führt zu einer entsprechenden Verminderung der Monate, in denen Elterngeld Plus bezogen werden kann.

Basiseltern-geld

- Basiseltern-geld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes bezogen werden.
- Die Eltern haben gemeinsam Anspruch auf insgesamt 12 Monatsbeträge Basiseltern-geld, die untereinander aufgeteilt werden können.
- Die Höchstbezugszeit eines Elternteils beträgt 12 Monate, die Mindestbezugszeit 2 Monate.

Elterngeld Plus

- Statt 1 Monat Basiseltern-geld können 2 Monate Elterngeld Plus bezogen werden, wobei auch eine ungerade Anzahl an Bezugsmonaten möglich ist.
- Die Höhe des Elterngeld Plus beträgt maximal 50 % des Basiseltern-geldes, welches ohne Anrechnung von Erwerbseinkommen im Bezugsmonat zustehen würde.
- Der gemeinsame Anspruch beider Eltern beträgt maximal 24 Monate, die untereinander aufgeteilt werden können.
- Die Höchstbezugszeit eines Elternteils beträgt im Elterngeld Plus 24 Monate, die Mindestbezugszeit 2 Monate.
- Ab dem 15. Lebensmonat darf keine Lücke entstehen, in der nicht mindestens ein Elternteil Elterngeld Plus bezieht.
- Elterngeld Plus kann maximal bis zur Vervollendung des 32. Lebensmonats bezogen werden.

Partnermonate

- Mit den Partnermonaten kann der obige Gesamtanspruch beider Eltern um 2 Monate im Basiseltern-geld bzw. um 4 Monate im Elterngeld Plus erhöht werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Partnermonate ist, dass jeder Elternteil mindestens für zwei Monate Elterngeld in Anspruch nimmt und dass zumindest ein Elternteil sein Einkommen nach der Geburt für mindestens 2 Monate verringert.
- Für Alleinerziehende erhöht sich der mögliche Elterngeldanspruch entsprechend, sofern auch hier in mindestens 2 Bezugsmonaten eine Einkommensminderung eintritt.

Partnerschaftsbonus (zusätzlich zu Basiseltern-geld, Elterngeld Plus und Partnermonaten)

- Beide Elternteile können 2 bis 4 zusätzliche Monate Elterngeld Plus als Partnerschaftsbonusmonate beziehen, wenn sie in mindestens 2 aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig mit 24 bis 32 Wochenstunden im Durchschnitt des Lebensmonats erwerbstätig sind.
- Sofern nur ein Elternteil die Bonusmonate geltend macht, muss der andere Elternteil trotzdem für genau diesen Zeitraum auch die Anspruchsvoraussetzungen für die Partnerschaftsbonusmonate erfüllen und den Stundenkorridor von 24 bis 32 Wochenstunden einhalten.
- Alleinerziehende können ebenfalls den Bonus von maximal 4 zusätzlichen Monaten in Anspruch nehmen, wenn sie selbst in 4 aufeinanderfolgenden Bezugsmonaten zwischen 24 und 32 Wochenstunden im Durchschnitt des Lebensmonats erwerbstätig sind.

Falls Partnerschaftsbonusmonate beantragt werden, ist vom anderen Elternteil die "Erklärung zur Beantragung von Partnerschaftsbonusmonaten" (s. Nr. 6) auszufüllen, sofern dieser nicht zeitgleich einen Antrag stellt.

Zusätzliche Monate für Frühgeburten

(s. Erläuterungen zu Nr. 4)

ab 6 Wochen	ab 8 Wochen	ab 12 Wochen	ab 16 Wochen
+ 1 Monat Basiseltern-geld oder + 2 Monate Elterngeld Plus	+ 2 Monate Basiseltern-geld oder + 4 Monate Elterngeld Plus	+ 3 Monate Basiseltern-geld oder + 6 Monate Elterngeld Plus	+ 4 Monate Basiseltern-geld oder + 8 Monate Elterngeld Plus

Die in den Erläuterungen beim Basiseltern-geld und Elterngeld Plus genannten maximal möglichen Bezugszeiten verlängern sich entsprechend um die Anzahl der zustehenden Zusatzmonate. Die Mindestbezugszeit verbleibt bei 2 Monaten. Die Bezugszeit des Elterngeld Plus ist auch hierbei nur bis zur Vervollendung des 32. Lebensmonats des Kindes möglich.

Für die Berechnung der Frühgeburtsfristen ist der ursprünglich festgesetzte voraussichtliche Tag der Entbindung maßgeblich. Bitte weisen Sie diesen durch ein ärztliches Zeugnis oder das Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers nach. In der Regel ist der voraussichtliche Entbindungstermin aus dem Mutterpass zu entnehmen.

5	Alleinige Betreuung durch einen Elternteil
----------	---

Bitte beantworten, wenn durch einen Elternteil **alleine** die Partnermonate und/oder Partnerschaftsbonusmonate beantragt werden:

- Ich bin alleinerziehend ➤ bitte beifügen: eine aktuelle Gehaltsabrechnung mit Steuerklasse II oder einen Nachweis des Finanzamtes, dass Sie die Voraussetzungen des Entlastungsbetrages nach § 24 b EStG erfüllen.

Sofern keine aktuelle Gehaltsabrechnung mit der Steuerklasse II oder eine Bescheinigung des Finanzamtes beigebracht werden kann, füllen Sie bitte die Erklärung für Alleinerziehende aus.

- Das Kind lebt im Haushalt des anderen Elternteils zu mindestens einem Drittel.
(Sofern das Kind zu mindestens einem Drittel auch im Haushalt des anderen Elternteils lebt, ist die Anlage Erklärung für Alleinerziehende nicht auszufüllen. Auch sind keine weiteren Nachweise beizufügen. Die Unterschrift des anderen Elternteils s. Nr. 20: Abschließende Erklärung ist erforderlich.)

- Die Betreuung des Kindes durch den anderen Elternteil ist unmöglich (insbesondere wegen Krankheit oder Tod) oder gefährdet das Wohl des Kindes. ➤ bitte einen entsprechenden Nachweis beifügen

6	Erklärung zur Beantragung von Partnerschaftsbonusmonaten
----------	---

Diese Erklärung (A-C) ist vom anderen Elternteil (nicht Antragsteller/in) auszufüllen. Sofern ein Antrag des anderen Elternteils bereits vorliegt, muss diese Erklärung nicht ausgefüllt werden.

A	Persönliche Angaben des anderen Elternteils	
	Nachname:	Vorname:
	Beruf:	
	Staatsangehörigkeit:	
	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> EU-/EWR-Staat/Schweiz: _____ <input type="checkbox"/> Ich bin freizügigkeitsberechtigt und es läuft kein Verfahren zur Entziehung meiner Freizügigkeit. <input type="checkbox"/> andere: _____ ➤ bitte eine Passkopie (einschließlich Aufenthaltstitel) oder eine Bescheinigung der Ausländerbehörde vorlegen	
Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt:		
<input type="checkbox"/> in Deutschland seit <input type="checkbox"/> meiner Geburt <input type="checkbox"/> im Ausland seit _____ bis _____ seit <input type="checkbox"/> _____ (Tag/Monat/Jahr) Grund: _____		

B	Angaben zum Zusammenleben mit dem Kind während der Partnerschaftsbonusmonate
	<input type="checkbox"/> Ich lebe mit dem Kind, für das Elterngeld beantragt wird, zusammen in einem Haushalt. <input type="checkbox"/> Ich betreue und erziehe das Kind selbst.

C	Erklärung zur Arbeitszeit in den Partnerschaftsbonusmonaten
	In der Zeit vom _____ bis _____ werde ich _____ Wochenstunden im Monatsdurchschnitt einer Erwerbstätigkeit nachgehen. ➤ bitte den Nachweis über Ihre Teilzeit vorlegen, sobald diese genehmigt wurde. (Zur Berechnung des Monatsdurchschnittes wird der Lebensmonat des Kindes zugrunde gelegt und nicht der Kalendermonat.) Hinweis: Damit Partnerschaftsbonusmonate gewährt werden können, müssen ➤ beide Elternteile gleichzeitig ➤ in 2 bis 4 aufeinanderfolgenden Lebensmonaten ➤ zwischen 24 und 32 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Bitte achten Sie darauf, Ihren eigenen Elterngeldantrag rechtzeitig zu stellen.

7	Anmeldung Bezugszeit des anderen Elternteils
----------	---

<input type="checkbox"/> Der andere Elternteil meldet einen Anspruch an auf: _____ Bezugsmonate Basiselterngeld _____ Bezugsmonate Elterngeld Plus	<input type="checkbox"/> Die Antragstellung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. <input type="checkbox"/> Der Antrag ist beigelegt.
<input type="checkbox"/> Der andere Elternteil bezieht bereits Elterngeld unter dem Geschäftszeichen _____	

8	Arbeitsverhältnis/Tätigkeit
----------	------------------------------------

Ich habe ein Arbeitsverhältnis in Deutschland bzw. übe eine selbstständige Tätigkeit in Deutschland aus.

Ich habe ein Arbeitsverhältnis im Ausland bzw. übe eine selbstständige Tätigkeit im Ausland aus,
Beschäftigungsland: _____

Mein/e Partner/in hat ein Arbeitsverhältnis in Deutschland bzw. übt eine selbstständige Tätigkeit in Deutschland aus.

Mein/e Partner/in hat ein Arbeitsverhältnis im Ausland bzw. übt eine selbstständige Tätigkeit im Ausland aus.
Beschäftigungsland: _____

9	Kindschaftsverhältnis
----------	------------------------------

- | | | |
|--|---|--|
| | <input type="checkbox"/> Leibliches Kind
<input type="checkbox"/> Adoptivkind
<input type="checkbox"/> Kind in Adoptionspflege
<input type="checkbox"/> Sonstiges Kindschaftsverhältnis (z.B. Enkelkind): _____
<input type="checkbox"/> nicht sorgeberechtigter Elternteil | ➤ bitte den Annahmebeschluss des Gerichts beifügen
➤ bitte Bestätigung des Jugendamtes/der Adoptionsvermittlungsstelle beifügen |
|--|---|--|

10	Häusliche Gemeinschaft mit dem Kind
-----------	--

Das Kind lebt ausschließlich in meinem Haushalt: ja nein, weil _____

11	Betreuung und Erziehung des Kindes
-----------	---

Das Kind wird von mir selbst betreut und erzogen: ja, ständig ab Geburt nein, weil _____

12	Krankenversicherung des antragstellenden Elternteils
-----------	---

	Ich bin <input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> freiwillig versichert <input type="checkbox"/> privat versichert, mit Krankentagegeldanspruch <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht versichert <input type="checkbox"/> als Familienangehöriger mitversichert bei: _____ (z.B. Ehegatte/Ehegattin, Eltern)	_____ Bezeichnung der Krankenkasse _____ Anschrift der Krankenkasse _____ Mitglieds-Nr.
--	--	--

13	Bemessungszeitraum
-----------	---------------------------

Ich habe in den **12 Monaten vor** dem Geburtsmonat meines Kindes **und/oder im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum** vor der Geburt des Kindes:

A	<input type="checkbox"/> Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit oder Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft bezogen (Hierzu gehören auch Negativeinkünfte) Falls zutreffend, sind keine Angaben unter Buchstabe B erforderlich. <input type="checkbox"/> Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit oder Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft und nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit bezogen (Hierzu gehören auch Negativeinkünfte) Falls zutreffend, sind keine Angaben unter Buchstabe B erforderlich. Einkünfte aus kleinen Photovoltaikanlagen (bis 10 kW) und vergleichbaren Blockheizkraftwerken (bis 2,5 kW) können von der Steuerpflicht befreit sein. Eine elterngeldrechtliche Berücksichtigung entfällt damit. Wenn Sie keinerlei weitere Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb und/oder Land- und Forstwirtschaft erzielt haben bzw. erzielen, werden Sie elterngeldrechtlich so gestellt wie eine ausschließlich nichtselbständige Person.	➤ bitte die Erklärung für Selbstständige ausfüllen ➤ bitte die Erklärung für Selbstständige ausfüllen ➤ Einkommensteuerbescheid bzw. Kopie des Antrages an das Finanzamt
----------	--	--

Ich habe in den **12 Monaten vor** dem Geburtsmonat meines Kindes:

B	<input type="checkbox"/> kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen <input type="checkbox"/> Einkommen aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit bezogen (Lohn, Gehalt, Einkünfte aus Minijob/Midijob, Übergangsgelddarstellungen, Karenzentschädigungen etc., geldwerter Vorteil z.B. durch private Nutzung eines Dienstwagens) <input type="checkbox"/> Zusätzlich habe ich in den zwölf Monaten vor der Geburt von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld bezogen <input type="checkbox"/> Elterngeld für ein älteres Kind bezogen <input type="checkbox"/> einen Einkommensverlust erlitten <input type="checkbox"/> durch eine schwangerschaftsbedingte Erkrankung <input type="checkbox"/> durch Wehr-/Zivildienst	➤ Es sind keine Nachweise erforderlich. ➤ bitte die ausgestellten Lohn-/Gehaltsabrechnungen der 12 Monate vor dem Geburtsmonat beifügen; bei Bezug von laufendem Mutterschaftsgeld oder Vorliegen eines Beschäftigungsverbot nach § 3 Mutterschutzgesetz sind die ausgestellten Lohn-/und Gehaltsabrechnungen der 12 Monate vor Beginn der Mutterschutzfrist beizufügen. ➤ bitte weitere Lohn-/ Gehaltsabrechnungen des 12 Monatszeitraums beifügen, entsprechend der Anzahl der Monate, für die nebenstehende Leistungen bezogen wurden ➤ bitte den Leistungsbescheid vorlegen ➤ bitte den Leistungsbescheid vorlegen ➤ bitte ein ärztliches Attest vorlegen ➤ bitte eine Bescheinigung über die Dauer vorlegen
<p>Diese Monate werden dann für die Bemessung des Elterngeldes nicht herangezogen. Auf die Ausklammerung dieser Monate kann ganz oder teilweise verzichtet werden. S. auch Erläuterungen zum Antrag.</p>		
<input type="checkbox"/> Ich beantrage, dass folgende Monate trotzdem für den Bemessungszeitraum herangezogen werden sollen: _____		

	<input type="checkbox"/> Ich habe aufgrund der Covid-19-Pandemie einen Einkommensverlust in der Zeit vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2021 erlitten und beantrage folgende Kalendermonate im Bemessungszeitraum auszuklammern: _____	<input type="checkbox"/> bitte reichen Sie eine Arbeitgeberbescheinigung darüber ein, dass Sie aufgrund der Covid-19-Pandemie ein geringeres Einkommen in den von Ihnen zur Ausklammerung beantragten Monaten hatten, und einen Nachweis über das geringere Einkommen
	<input type="checkbox"/> Ich habe wegen der Covid-19-Pandemie den Elterngeldbezug für mein älteres Kind verschoben. Diese Monate hatte ich ursprünglich für die Zeit vor Vollendung des 14. Lebensmonats des älteren Kindes geplant. Ich beantrage, folgende Monate im Bemessungszeitraum auszuklammern: _____	<input type="checkbox"/> bitte reichen Sie den Änderungsbescheid zu Ihrem älteren Kind ein, in dem die Bezugsmonate, die Sie wegen der Covid-19-Pandemie verschoben haben, bewilligt werden. (Nähere Informationen finden Sie in den Erläuterungen zu den Sonderregelungen aufgrund der Covid-19-Pandemie)

14	Mutterschaftsgeld/Arbeitgeberzuschuss/vergleichbare Leistungen
-----------	---

Folgende Leistungen werden bzw. wurden von der Mutter bezogen:		
Mutterschaftsgeld als laufende Zahlung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> bitte die Bescheinigung der Krankenkasse vorlegen
Arbeitgeberzuschuss während der Mutterschutzfrist	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> bitte die Bescheinigung des Arbeitgebers (Lohn-/Gehaltsabrechnung) vorlegen
Dienst- oder Anwärterbezüge nach der Entbindung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> bitte die Bezugemittelung und Bescheinigung des Dienstherrn über die Dauer der Schutzfrist vorlegen
Ausländische Familienleistungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> bitte die Bescheinigung vorlegen

15	Tätigkeit/Einkommen im Bezugszeitraum
-----------	--

Der Bezugszeitraum ist der Zeitraum nach der Geburt des Kindes, für den das Elterngeld beantragt wird. Die Bezugsmonate richten sich nach Lebensmonaten des Kindes, nicht nach Kalendermonaten.	
<input type="checkbox"/> Ich übe im Bezugszeitraum des Elterngeldes keine Erwerbstätigkeit aus und erziele kein Erwerbseinkommen aus selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit.	
<input type="checkbox"/> Ich übe im Bezugszeitraum eine nichtselbstständige Erwerbstätigkeit aus ab/seit _____ mit _____ Wochenstunden. ab/seit _____ mit _____ Wochenstunden	<input type="checkbox"/> bitte die Bescheinigung des Arbeitgebers über den Beginn der Teilzeittätigkeit und Anzahl der Wochenstunden sowie den Nachweis über das voraussichtliche Einkommen vorlegen
<input type="checkbox"/> Ich habe im Bezugszeitraum Einkünfte aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit <small>(Lohn, Gehalt, Einkünfte aus Minijob/Midijob, Übergangsgebühren, Karenzentschädigungen etc., geldwerter Vorteil z.B. durch private Nutzung eines Dienstwagen)</small>	<input type="checkbox"/> bitte die Lohn-/Gehaltsabrechnungen vorlegen
<input type="checkbox"/> Ich nehme im Bezugszeitraum Urlaub: _____ Tage von _____ bis _____. Der Urlaub resultiert aus einer Tätigkeit mit _____ Wochenstunden.	<input type="checkbox"/> bitte die Bestätigung des Arbeitgebers vorlegen <input type="checkbox"/> bitte die Lohn-/ Gehaltsabrechnung vorlegen
<input type="checkbox"/> Ich befinde mich in <input type="checkbox"/> (Hoch-)Schulbildung, Berufsausbildung <input type="checkbox"/> einer Berufsbildungsmaßnahme ab/seit: _____ voraussichtliches Ende: _____	<input type="checkbox"/> bitte einen Nachweis beifügen
<input type="checkbox"/> Ich übe im Bezugszeitraum eine selbstständige Tätigkeit, ein Gewerbe, oder eine land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit aus ab/seit: _____ mit _____ Wochenstunden.	<input type="checkbox"/> bitte die Erklärung für Selbstständige ausfüllen
<input type="checkbox"/> Ich habe im Bezugszeitraum Einkommen aus einer selbstständigen Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft. <small>(hierzu gehören auch Negativeinkünfte)</small>	<input type="checkbox"/> bitte die Erklärung für Selbstständige ausfüllen
<input type="checkbox"/> Ich erhalte im Bezugszeitraum Einkommensersatzleistungen <small>(z.B. Arbeitslosengeld I, Renten, Kurzarbeitergeld etc.)</small> Art der Leistung: _____ Seit: _____ (Tag/Monat/Jahr)	<input type="checkbox"/> bitte den aktuellen Leistungsbescheid / bei Kurzarbeitergeld die letzte Gehaltsabrechnung beifügen (Änderungen der Höhe des Bezuges sind unverzüglich mitzuteilen)

16

Weitere Kinder

Anzahl aller im Haushalt lebenden Kinder: _____

Angaben zu den Geschwisterkindern, soweit diese für den Geschwisterbonus von Bedeutung sind:

(Für welches Kind ein Bonus gezahlt wird entnehmen Sie bitte den Erläuterungen zu Nr. 16.)

Name, Vorname: _____	Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	Geburtsdatum: _____
Kindschaftsverhältnis: _____	Kindschaftsverhältnis: _____
Aktenzeichen Elterngeld: _____	Aktenzeichen Elterngeld: _____
Lebt das Kind in Ihrem Haushalt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Lebt das Kind in Ihrem Haushalt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Frühgeburt (wenigstens 6 Wochen) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Frühgeburt (wenigstens 6 Wochen) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

 Bei einem der vorgenannten Kinder liegt eine Behinderung vor. ➤ bitte einen Nachweis über den Grad der Behinderung beifügen

17

Einkommengrenze

Ein Anspruch auf Elterngeld besteht nicht, wenn das zu versteuernde Einkommen im Sinne von § 2 Abs. 5 Einkommensteuergesetz im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes bei einer berechtigten Person (alleinerziehend) 250.000 € übersteigt oder bei Paargemeinschaften 300.000 € übersteigt.

Bei dieser Feststellung ist das Gesamteinkommen aus den sieben Einkommensarten des Steuerrechts maßgebend (Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, nicht selbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung- und Verpachtung und sonstige Einkünfte nach § 22 EStG)

Für alleinerziehende Berechtigte**Für Paargemeinschaften**

Mein Einkommen im Jahr vor der Geburt liegt...

Unser Einkommen im Jahr vor der Geburt liegt...

 sicher nicht
über einem zu
versteuernden
Einkommen von
250.000 €.
 über einem zu
versteuernden
Einkommen von
250.000 €.
 voraussichtlich
im Bereich eines
zu steuernden
Einkommen von
250.000 €
 sicher nicht
über einem zu
versteuernden
Einkommen von
300.000 €.
 über einem zu
versteuernden
Einkommen von
300.000 €.
 voraussichtlich
im Bereich eines
zu steuernden
Einkommen von
300.000 € Der Steuerbescheid ist beigelegt. Ein Steuerbescheid liegt noch nicht vor.

18

Gesetzlicher Vertreter bzw. Pfleger

Bei gesetzlichen Vertretern oder Pflegern werden folgende zusätzliche Angaben benötigt:
(Fügen Sie bitte ggf. Nachweise über die Pflegschaft bei.)

Nachname: _____ Vorname: _____ Telefonnummer: _____

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Wohnort: _____

19

Hinweise

- Beachten Sie bitte auch die Sonderregelungen bezüglich der Covid-19-Pandemie. Hierzu finden Sie Informationen in den Erläuterungen zum Elterngeld aufgrund Covid-19-Pandemie und beachten Sie auch bitte den Antrag auf Verschiebung aufgrund der Covid-19-Pandemie.
- Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des BEEG erhoben, sowie entsprechend der Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet und gespeichert. Ausführliche Hinweise hierzu können Sie dem Merkblatt zur EU-DSGVO Ihrer zuständigen Elterngeldstelle entnehmen.
- Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen.
- Ist Elterngeld wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt worden, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. In diesem Fall kann gemäß § 14 BEEG (Bußgeldvorschrift) in Verbindung mit § 60 SGB I ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.
- Sie sind verpflichtet jegliche Änderungen der im Antrag angegebenen Verhältnisse unverzüglich der Elterngeldstelle mitzuteilen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Elterngeldstelle vom Finanzamt weitere Auskünfte einholt, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind ja nein

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben sowie die Erklärung zum Einkommen richtig und vollständig sind und für das Kind, für das mit dem Antrag Elterngeld begehrt wird, kein weiterer Antrag auf Zahlung von Elterngeld bei einer anderen Behörde für den gleichen Zeitraum gestellt wurde/wird.

Hinweis: Die Unterschrift des Partners / der Partnerin bzw. des anderen Elternteils ist notwendig. Mit der Unterschrift wird der Festlegung der Bezugszeiträume zugestimmt und die Angaben zum Familieneinkommen werden bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Partner/in
bzw. anderer Elternteil

Unterschrift gesetzliche/r
Vertreter/in / Pfleger/in

Bitte fügen Sie Nachweise nicht geklammert oder geheftet bei!

Sie haben Probleme oder Fragen zum Elterngeldantrag?

WIR sind gerne für SIE da!

Wir beraten Sie ausführlich und übernehmen die **komplette Antragstellung**.
Schicken Sie uns einfach Ihre Unterlagen.

So funktioniert's:

1. Rufen Sie uns an oder senden Sie uns Ihre Anfrage
2. Wir beraten Sie und klären Ihre offenen Fragen
3. Anschließend wählen Sie Ihr Paket: Elterngeldberatung (109,00 €) oder Elterngeldberatung mit Antragservice (187,00 €), Antragservice Plus (249,00 €)
4. Unsere Experten berechnen die Höhe Ihres maximal zustehenden Elterngeldes
5. Wir füllen den Elterngeldantrag korrekt für Sie aus

Ihre Vorteile:

- ✓ Sie erhalten maximales Elterngeld
- ✓ Sie sparen sich Zeit, Kosten und Nerven
- ✓ Sie erhalten Ihr Elterngeld pünktlich und fristgerecht
- ✓ Sie profitieren aus unserer Erfahrung von über 700 erfolgreichen Anträgen
- ✓ Sie bekommen eine fachgerechte Beratung & Antragservice zum Elterngeld, Partnerschaftsbonus, Kindergeld, Landeserziehungsgeld, Kinderzuschlag uvm.!

**Jetzt Kontakt aufnehmen und von
unserer kostenpflichtigen Beratung und
Antragservice profitieren:**

Rufen Sie uns an
+49 (0)3661 401 9000

oder senden Sie uns Ihre Anfrage über
www.elternzeit.de/elterngeldberatung